

## Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Februar 2024

Beschlussvorlage Nr.	02-19/2024
Anlagen	
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	06.02.2024

### Beratungsgegenstand:

Gemäß § 35 Abs. 4 SächsGemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Nur in dringenden persönlichen oder beruflichen Ausnahmefällen sind sie von der Teilnahme befreit. Sofern Gemeinderäte dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen festlegen, dass durch den Bürgermeister eine Rüge, eine Belehrung bzw. ein Ordnungsgeld bis zu 500,00 EUR ausgesprochen wird. Die Rechtsprechung fordert dazu, dass Ermessen im Interesse der betroffenen Gemeinderäte auszuüben. Die Sanktionierung verlangt eine schuldhaft, unverantwortliche und in hohem Maße gemeinschaftswidrige Haltung.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschließt, die Gemeinderäte Karl Sternberger und Philipp Schmidt wegen überwiegender Nichtteilnahme an den Gemeinderatssitzungen zu belehren, dass sie ihrer Pflicht zur Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen gemäß § 35 Abs. 4 SächsGemO nachkommen.

### Beschluss Nr.: 02-19/2024

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt